

Schwedter Heimatblätter



Beilage zum Schwedter Tageblatt

Herausgegeben unter Mitwirkung des Schwedter Heimatvereins.

Nummer 6

19. März 1930

2. Jahrgang

Benedikt Levi, der erste Schujude in Schwedt.

Von Erich Westermann.

Kurfürst Johann Georg vertrieb bekanntlich 1573 „auf ewige Zeiten“ die schon seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts in der Mark Brandenburg ansässig gewesenen Juden aus seinen Staaten. Ewig dauerte diese Verbannung jedoch nicht, aber doch immerhin ein volles Jahrhundert. Erst durch das Edikt des Großen Kurfürsten vom 21. Mai 1671 wurde zahlreichen jüdischen Familien, die man damals aus Wien ausgewiesen hatte, die Einwanderung in Brandenburg wieder gestattet. Nach diesem Edikt durften die Juden aber nur Handel treiben, und zwar mit Waren, Wolle, Metall, Kleidern und Gewürzkräutern. Außerdem wurde ihnen das Geld- und Wechselgeschäft sowie der Pferdehandel freigestellt. Der Kauf von Häusern wurde nur auf Widerruf genehmigt, der Bau einer Synagoge jedoch nicht erlaubt. Nur in Privathäusern durften sie ihre Kultusgebräuche ausüben. Außer den öffentlichen Abgaben mußte jeder Jude pro Familie 8 Taler Schujgeld jährlich zahlen. Das Schächten wurde ihnen gestattet sowie der Verkauf des nicht gebrauchten Fleisches an christliche Mitbürger.

Doch schon vor 1671 war es einigen Juden ausnahmsweise gestattet, sich in der Mark niederzulassen. Es steht z. B. attenumäßig fest, daß der Schujude Moses Levi aus Stendal im Dreißigjährigen Kriege „den Kurhause Brandenburg unterthänige und nützliche Dienste geleistet“ und daß er später bei der Zuführung von Proviant an die Truppe sein Leben einbüßte. Die drei Söhne dieses Moses Levi, Benedikt, Jsaak und Samuel, ließen sich darauf in Oderberg nieder, und der Große Kurfürst privilegierte dem Benedikt 1665 einen Schujbrief; seine Brüder galten dabei nur als seine Diener bezw. Angestellte. Als Benedikt mit seinem Bruder Samuel 1677 dem Großen Kurfürsten bei der Belagerung von Stettin Proviant zuführte, wurde Samuel durch eine Kugel getötet. Jsaak war bereits 1673 nach Prenzlau gezogen und wurde hier der erste Schujude seit Vertreibung der Juden.

Benedikt blieb zunächst in Oderberg. Doch nicht nur dem ihm gestatteten Handel mit Leder, Tuchen, Pferden, Taig, Honig und Wolle galt sein Interesse, sondern er machte auf ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten sich wegen seiner großen Kenntnisse bei der Gründung einer Bibliothek, der späteren königlichen, außerordentlich nützlich. Erwähnt wird u. a. „eine Bibel, so auf Pergament geschrieben und vor dreierlei Sprachen von 100 Jahren“, die er dem Großen Kurfürsten befohrt hatte.

Trotz Schujbrief und landesherrlichen Wohlwollens ging es unserm Benedikt aber in Oderberg nicht gut, denn jüdenfeindliche Oderberger schlugen ihm des öfteren die Fensterscheiben ein und spielten ihm allerhand Schabernack. Auf sein Ansuchen forderte der Kurfürst den Magistrat auf, seinen „Schujjuden gebührend zu beschützen und nicht zu Ungebühr gravieren zu lassen.“ Doch es wurde noch schlimmer, als ihm einige Jahre darauf — 1672 — sein Haus mit der gesamten Habe abbrannte.

Nun schüttelte er den Staub Oderbergs von seinen Füßen und zog nach Schwedt, wozu ihm der Kurfürst die Erlaubnis gab und wo er sich ein Haus baute. In Schwedt gab es damals noch keine Schujjuden, er war der erste. Aber auch hier ereilte ihn anno 1682 das gleiche Schicksal wie in Oderberg: sein Haus fiel einer großen Feuersbrunst zum Opfer. Wieder schrieb er an seinen Gönner, den Großen Kurfürsten:

„Weil ich aber durch entstandene Feuersbrunst zu Schwedt aufs Neue um all das Meinige gekommen und gleichwohl durch Hilfe meiner Kinder ein Haus in Schwedt nun wieder aufzubauen vorhabens bin, Alters halber aber den Handel selber nicht fortsetzen kann, Eure kurfürstl. Durchlaucht aber mir vor Stettin durch dero hohe Worte alle kurfürstliche Gnade versprochen und in meinem Alter mich nicht zu verlassen. In solcher Zuversicht nun gelange an Eure kurfürstl. Durchlaucht mein unterthänigstes bitten, Sie geruhen meinem in Neuen-Angermünde sich wohnhaft und bürgerlich niedergelassenen Sohn Kaspar Levi dergestalt mit einem Schujbrief zu versehen, daß er gleich meinen Schwieger-söhnen in Oderberg und Jehdenitz frei und ungehindert gegen Erlegung der Zölle und Keise auf dem Lande, den Städten und Dörfern Handel und Wandel treiben, auch den Fellhandel zugleich führen möge.“

Auch diesen Wunsch erfüllte der Große Kurfürst seinem alten Schujjuden. Doch noch einmal, 1692, wandte sich Benedikt an seinen Landesherrn, jetzt Kurfürst Friedrich III., mit einem Anliegen. Er erbat für seine Söhne und Schwieger-söhne Schujbriefe, und zwar für seinen ältesten Sohn Kaspar für Schwedt, für Benedikt, einem Chirurgen, für Angermünde, für seinen Schwiegerjohn Jakob Kersten (Gerjon) für Lychn und für seinen Sohn Joachim für Templin. Alle Schujbriefe wurden wunschgemäß erteilt, nur nicht der für Joachim, da die Templiner schon einen Schujjuden hatten und ihr Bedarf damit anscheinend völlig gedeckt war.

Zu guter Letzt hatte der rüstige alte Herr aber noch eine Bitte, die er gern erfüllt sähe. Mit 86 Jahren machte er im Jahre 1700 daher noch einmal die beschwerliche Reise nach

Berlin und trug dem Kurfürsten persönlich sein Anliegen vor. In Markgraf Philipp Wilhelm fand er einen warmen Zuhörer. Es handelte sich um die Ausdehnung des Schutzbriefes für seinen ältesten Sohn in Ungermünde auf Schwedt und Vierraden. In seinem Gesuch führte er an, daß er, „von den ältesten und ersten Juden in Dero Landen“ sei, durch Krieg und Brände viel Unglück ausgestanden und im ganzen fünf wüste Wohnstellen ausgebaut habe.

Benedikt Levi war demnach der erste Schutzjude in Schwedt; Nachkommen von ihm leben noch heute in Schwedt und Prenzlau. Daß aber schon vor der Vertreibung im Jahre 1573 in Schwedt Juden wohnten, geht aus der Bezeichnung „Judenstraße“ hervor, die noch aus dem frühen Mittelalter stammt, als die Juden in besonderen Stadtvierteln wohnen mußten.

(Unter Benützung eines familiengehichtlichen Aufsatzes des Universitätsprofessors Dr. Gustav Mayer, Berlin.)

Die große Armee auf dem Durchzug durch Schwedt 1812.

Von D. Borriß.

Bei ihrem Zug nach Rußland im Jahre 1812 berührten Truppen der großen Armee Napoleons I. auch Schwedt. Aus den Berichten erfieht man, daß dieser Besuch der Franzosen der Stadt zu den großen Kosten der Besetzung nach dem unglücklichen Kriege neue erhebliche Lasten brachte.

Am 10. März 1812 schreibt der Schwedter Magistrat: Harlan (Bürgermeister), Schering und Philipp an die jetzt königliche Domänenkammer: Wir haben den heute hier eingetroffenen französischen Truppen unter anderem den zur Montierungskammer gemieteten herrschaftlichen Stall zur Unterbringung von 35 Pferden eingeräumt und dazu in Stand setzen lassen. Es wird aber außer diesem noch der daran befindliche, an die Reitbahn stoßende Stall von uns requiriert und verlangt, daß die daran nötigen Reparaturen an den Fenstern, den Dieben und Rippen schleunigst in Stand gesetzt werden. Die D. K. wird gebeten, das Nötige zu veranlassen. Der Kammer-Rat Proben ersucht den Baumeister Schwieger, das Nötige zu veranlassen.

Der Magistrat vom 11. 3. 1812:

Das hiesige französische Militär verlangt auf dem hiesigen Schloß ein Lokal für seine Schneider, Schuhmacher und Sattler. Wir bitten ganz ergebenst, das Lokal auf dem Schlosse, wo das Lazarett gewesen, dazu zu genehmigen und desfalls an den Kastellan Schleich sogleich gefälligst das Nötige ergehen zu lassen.

Dem. Proben: Es sind nach dem getroffenen Arrangement im Schlosse und zwar

1. in der zweiten Etage drei Zimmer,
2. in der dritten Etage alle Zimmer

auf dem Flügel Aufgangs rechter Hand für die Schneider, Schuster und Sattler eingeräumt werden, welches hier noch rechtlich registriert wird.

Am 13. März schreibt Kastellan Schleich: Ich möchte hochsamst anfragen, an wen ich mich wenden soll, daß ich das benötigte trockene Holz für den Herrn General St. Germain und dessen Suite, welches 13 Feuerungen außer der Küche sind, bekommen soll, denn nasses Holz wird garnicht angenommen. Das benötigte Holz für die französischen Handwerker hat gestern der Magistrat anfahren lassen.

Aus dem Briefwechsel ist zu ersehen, daß der Magistrat zu Schwedt das gesamte für die Franzosen gelieferte Holz bezahlen mußte. Die Forstasse drängte sogar auf Bezahlung. Die Holzlieferung wurde zu einem schwer zu lösenden Problem sowohl für die Stadt als auch für die Hofkammer, da die in dem für sie rauhen Frühjahr des Jahres 1812 sehr frierenden Franzosen ungeheure Mengen Holz verbrauchten. Der tägliche Bedarf belief sich für 29 Feuerungen auf über fünf Klafter. Das Holz aus der bequemer liegenden Heinersdorfer Heide wurde von den Franzosen zurückgewiesen, weil es zu naß war und rauchte. Das Schloß hatte damals noch die offenen Kamine. Die Domänenkammer mußte daher aus Beezig eine Rahmladung von 55 Klaftern Eichenholz anfordern, welche der Magistrat abfahren lassen sollte. Dabei gab es einen Zwischenfall. Ein Knecht fuhr eine Ladung Holz auf

den Hof seines Herrn. Die Domänenkammer drohte darauf mit der Sperrung der ganzen Holzlieferung.

Am 17. April zogen die Franzosen weiter. Nach einem Bericht des Oberförsters wurde die ungeheure Menge von etwa 212 Klaftern Holz geliefert. Dazu kamen für die Stadt die Kosten für die Verpflegung des Generals St. Germain und seines Gefolges vom 2. französischen Kürassierregiment. Der preußische Divisions-Kommissar Louis Philippsborn schreibt dem Magistrat, daß der Kreis aus Mangel an Geld für die Verpflegung der französischen Truppen keine Beihilfe geben könne.

Am 16. März schickt er dafür nachfolgenden Tages-Befehl zur Kenntnis und zum Troste: Große Armee. Erstes Corps.

Im Haupt-Quartier zu Stettin, den 11. März 1812.

Tages-Befehl.

Der Herr Marschall hat bereits den Herren Generalen, die unter seinem Befehle stehen, zu erkennen gegeben, daß sobald wir in Preußen einrückten, wir uns in einem befreundeten Lande befänden. Er. Excellenz bringt dies den Truppen seines Armeecorps in Erinnerung. Er ist mit ihrem Betragen während des Marsches zufrieden gewesen. Er wird es sich zur Pflicht machen, unsern geliebten Monarchen davon in Kenntnis zu setzen, Ihn, dessen Wille es ist, daß Seine Truppen ebenso eifrig ihren Ruhm in Ansehung der guten Mannszucht als der Tapferkeit zu erhalten streben. Der Herr Marschall zweifelt nicht, daß sie fortfahren werden, sich sowohl während ihres Aufenthalts in den Preussischen Staaten, als auf den Märschen, die sie etwa noch zu machen haben könnten, in der bisherigen Art zu betragen. Unter allen Verhältnissen müssen die Truppen die strengste Mannszucht beobachten; hierin fehlen heißt seine Pflichten vergessen; in einem befreundeten Lande ist das geringste Vergehen ein Verbrechen. Wir müssen uns sämtlich bestreben, das gute Vernehmen mit den Einwohnern sowohl, als mit dem Preussischen Militair aufrecht zu erhalten; der Herr Marschall rechnet auf den Geist, welcher die Armee befehlt.

Die Truppen werden von den Einwohnern verpflegt, bis die Austheilung der Lebensmittel eingerichtet seyn wird. Sie werden sich, sobald diese Austheilung durch die Preussischen Herren Commissarien eingerichtet seyn wird, von den, was ihnen zugetheilt wird, selbst befestigen. Es werden Empfangscheine über sämtliche Lieferungen ertheilt, so wie sie unsere Verordnungen vorschreiben.

Die Lieferungen geschehen für Rechnung unsers Gouvernements; sie werden nach dem Tarif eingerichtet, welcher bisher bei der 32ten Militair-Division befolgt worden ist. Die Herren Divisions-Generale werden unverzüglich mehrere Exemplare davon erhalten.

Auf Befehl des Herrn Marschalls
Prinzen von Schmühl
commandirender General.

Der General, Chef des General-Stabs
L. Romeuf.

Der erst kurze Zeit amtierende Bürgermeister Harlan verstand es unter persönlichen Opfern, auch diese böse Zeit für die Stadt erträglich zu machen. Er starb leider nach kurzer Amtszeit im Jahre 1814, nachdem er es durch die Ausgabe von Aktien möglich gemacht hatte, daß die Stadt trotz ihrer erschöpften Kassen noch das Dammbowert von der ebenso geldbedürftigen Krone kaufte. Er hatte es jedenfalls eingesehen, daß Landbesitz für die Stadt ein bleibender unschätzbare Wert sei. Es ist schade, daß in gleich großzügiger zügiger Weise nicht weiter gesorgt wurde.

Vom Stengerhain und Stenger-Denkmal.

Einer unserer schönsten städtischen Schmuckplätze ist ohne Frage der Stengerpark in der Bahnhofstraße.

Der Name erinnert an den Königl. Kommerzienrat Chr. Fr. Gustav Stenger, der in Schwedt am 22. März 1817 als Sohn des Kaufmanns C. Stenger geboren und hier auch am 10. November 1892 gestorben ist. Er wohnte im heutigen Hause Schloßfreiheit Nr. 24 (Dr. Kopp).

Stenger genoss hohes Ansehen in seiner Vaterstadt, war viele Jahre Stadtverordneter, seit 1868 Rathherr und gehörte viele Jahrzehnte dem Gemeindefkirchenrat an. Am 14. Juni 1891 beging er sein 50 jähriges Bürgerjubiläum, wozu ihm allerseits hohe Ehrungen zuteil wurden. Die Freiwillige Feuerwehr brachte ihm sogar aus diesem Anlaß einen glänzenden Fackelzug dar.

Dieser Gustav Stenger hat der Stadt Schwedt den Stengerhain geschenkt und geschaffen, um das damals neu aufblühende Bahnhofsviertel mit einem Schmuckplatz zu versehen. Zwar ist aus dem ursprünglich dicht mit Bäumen bestandenen Hain erst allmählich dank der unermüdlischen Schaffenskraft des Sanitätsrats Dr. Lobeck und zu allerletzt des Konrektors Horriß die heutige Parkanlage entstanden, aber dennoch dürfte man den ursprünglichen Schöpfer nicht vergessen. Seine Zeitgenossen ehrten ihn, indem sie ihm ein Denkmal inmitten des Hains setzten. Es war ein schlichter Feldsteinhügel mit einer Sandsteintafel, die folgende Inschrift trug:

Der Verschönerungs-Kommission
insbesondere dem Kommerzienrath

Stenger

als den Schöpfern dieser Anlage
gewidmet von den Anwohnern
des Bahnhofes
1881.

Diese Tafel, die wohl den meisten Lesern noch gut in der Erinnerung ist, ist erst vor etwa einem Jahrzehnt verschwunden und hat dem Blumenbeet in der Mitte des Hains weichen müssen. Erscheint es nicht dem Manne gegenüber, dem Schwedt diese Anlage verdankt, undankbar, daß man so nichts dirnichts ein Denkmal ernsterte, das doch hier wirklich kein Verkehrshindernis war? Wie wäre es, wenn die städtische Parkkommission das recht bald wieder gutmachte und die Tafel wieder anbrächte, es braucht ja schließlich nicht an derselben Stelle zu sein. Die noch guterhaltene Tafel ist nämlich kürzlich wiedergefunden worden. Sie lag mit der Schrift nach unten als Brunnenstein unter der Pumpe im Hofe des städtischen Apts, wo sie nun sichergestellt ihrer etwaigen Wiederauferstehung entgegensteht.

G. W.

Das Operettenhaus in Schwedt.

Von D. Horriß.

Ein historisch bemerkenswertes Gebäude in Schwedt ist der die Westseite des Schlossgartens begrenzende Speicher, das frühere Operettenhaus des letzten Markgrafen Friedrich Heinrich, welches er von seinem Baumeister Berlichshausen erbauen ließ. Der Bau ist von außen wohl ziemlich schmucklos gewesen, desto schöner war aber das Innere. Die Bühne war 21 Fuß lang, 16 Fuß breit und 12 Fuß hoch. Die Musikkapelle stand in dem Hause der Vortrefflichkeit, und von den Musikern, Sängern und Tänzerinnen fanden mehrere auf der großen Bühne zu Berlin Beifall. Jede anständig gekleidete Person hatte freien Eintritt in den Musentempel, welcher die Aufschrift trug: Dem Vergnügen und der Sitte. Die Offiziere und die markgräflichen Beamten waren zu einem zweimaligen Besuche desselben verpflichtet. Torjany, der Besitzer des Goldenen Hirsches, selbst ein ehemaliges Mitglied der markgräflichen Kapelle, mußte täglich berichten, welche Fremden bei ihm angekommen waren, und nie veräumte der Markgraf, diese, wenn nicht zur Tafel, so doch zum Konzert oder zum Theater einzuladen. Er selbst besuchte dasselbe regelmäßig, obwohl ihn seine Schwerhörigkeit nur wenig von den Worten und von der Musik verstehen ließ. So schreiben die Schwedter Chronisten Probst und Thoma.

Wir sind in der glücklichen Lage, aber noch einen Augenzeugen über das Theater zu Schwedt zu hören. Johann Bernoulli, der Berliner Gelehrte, besuchte den Markgrafen in Schwedt und gibt uns in seinen beiden Berichten „Die Lustreise von Berlin nach Schwedt 1780“ und „Von der Schwedter Hofkapelle“, welche im Schwedter Tageblatt 1928 abgedruckt waren, eine ausführliche Schilderung des Theaters und besonders der Kapelle. Von dem Theater sagt er: Es ist geräumig und sehr lieblich, von den schönen Dekorationen rede ich schidlicher weiter unten. Der Markgraf hat mit den Bornehmsten des Hofes und seiner Gesellschaft seinen Sitz hinter dem Orchester. An einer anderen Stelle heißt es: Einen

überaus vergnügten Abend machte mir das so prächtig als vortrefflich aufgeführte musikalische Schauspiel „Arsene“. Der Markgraf hat dazu von dem geschickten Agt. Dekorationsmaler Verona vier Theaterdekorationen malen lassen, die den besten Operndekorationen in Berlin nichts nachstehen. Die erste stellt einen Portikus dar, die zweite einen Garten, die dritte eine Wildnis, die vierte eine Galerie. Der Künstler hat allein für seine Mühe 1000 Rthlr. an barem Gelde bekommen, und doch muß man gestehen, daß er S. A. H. gar nicht überteuert hat. Das Orchester zählte etwa 26 Musiker ohne die Sänger und Sängerinnen. Die Zimmerräume müssen wir uns im Geschmack der damaligen Zeit in hellen leichten Farben denken, erhellt von vielen Kerzen in Kristalleuchtern und Ampeln, wie wir sie noch im Schlosse finden, dazu die Herren und Kavaliere in langen farbigen Seidenröcken mit Kniehosen, seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen. Die Damen in den bauschigen hellen Kleidern. Das gab ein farbenprächtiges, das Auge eines Künstlers entzückendes Bild, wie es uns Menzels Meisterhand etwa im Flötenskonzert darstellt.

So war Schwedt in künstlerischer Hinsicht ein anderes Weimar geworden; da stürzte es der Tod des den Museen freundlichen Markgrafen und noch mehr der bald darauf folgende unglückliche Krieg restlos von dieser Höhe. Mit dem Tode des Markgrafen zerfiel die Künstlerchar, nur das verlassene Theater träumte noch von dem Lichte, welches es einst durchstrahlte, den Tönen, welche seine Mauern umrauschten und den farbenfrohen Bildern, welche es sah. Es sollte aber noch mehr sinken. Nach dem unglücklichen Kriege machte Friedrich Wilhelm III., um seinem Lande die Schuldenlast abtragen zu helfen, zu Gelde, was im königlichen Besitz embehrlich war. Diesem Schicksal verfielen in Schwedt u. a. auch das Operettenhaus und das Magazin, der jetzt Seeligische Speicher am Wasser.

Vor Paris am 7. Oktober 1815 wurden die Kaufverträge von Friedrich Wilhelm III. unterschrieben, durch welche der Speicher an der Oder in den Besitz der Seeligischen Familie und das Operettenhaus den Gebrüthern Philippssborn in Schwedt übereigneter wurden. Sie hatten jedoch den Kaufpreis bis zum Jahre 1819 noch nicht voll bezahlt. 1000 Taler waren Rest, weil die zweite Etage zur Aufbewahrung des eingehenden Zinsgetreides, bestehend in 71 Wispel 3 Scheffel 1 Mese Roggen, 1 Wispel 8 Scheffel 1 Mese Gerste, 26 Wispel 15 Scheffel 2 Misen Hafer und 9 Wispel 14 Scheffel 2 Misen Mengtorn gebraucht wurde.

Im Kaufvertrag, wovon das 2. Exemplar sich in Stettin befindet, war ausdrücklich vermerkt, daß diese 1000 Taler erst bei Räumung durch den Domänenfiskus zu zahlen waren. Nun wollte dieser gern das Geld haben, um in den Zinsgenuß desselben zu kommen. Deshalb schreibt die Regierung zu Stettin am 22. 12. 1819 an das Rentamt zu Schwedt, daß es auf die Zinspflichtigen einwirken solle, daß die abzuliefernde Getreidemenge nach dem Martinipreise in Geld entrichtet werde. Die Verhandlungen zogen sich aber noch viele Jahre hin, denn aus dem Jahre 1828 findet sich vom 12. November eine Bescheinigung der Polizeibehörde zu Greifenhagen bei den Akten, daß der Scheffel Hafer 17 Silbergroschen im Durchschnitt gegolten hätte.

Inzwischen hat das Rentamt sich wiederholt an den Besitzer Philippssborn und zwar an den einen Bruder Adolph, welcher in Berlin wohnte, gewandt, um Reparaturen auf dem Holzboden und dem Dache ausführen zu lassen. Adolph Philippssborn beauftragte den Schwedter Kaufmann Kallenbach, den ehemaligen Besitzer des Gebäudes der heutigen Versicherungs-Gesellschaft, die Sache in die Hand zu nehmen. Philippssborn hatte unterdessen auch eine Etage zum Aufhängen von Tabak an den Kaufmann Lewin Seelig in Schwedt vermietet. Dieser protestierte gegen die Reparatur, solange er Tabak in dem Speicher hängen hatte, forderte sie aber auch zu ihm gelegener Zeit, da durch die Nagen des Bodens, auf welchem das Getreide lagerte, der Mühsesatz auf seinen Tabak fiel. Eines Tages teilte er dem Rentamt mit, daß er den Speicher von Philippssborn gekauft hätte und erbietet sich zur Zahlung des Restes von 1000 Talern. Nach Ueberwindung einiger Schwierigkeiten geht am 20. März 1830 der Speicher in den Besitz von Lewin Seelig über. Das Inventar wird verkauft und bringt dem Rentamt 13 Taler 13 Groschen. Es bestand aus Waagen, Getreidemäßen usw.

Am 18. Dezember 1860 geht der Operettenspeicher in den Besitz von Lewin Seelig, am 1. Mai 1862 an die Kaufleute Marcus

und Julius Seelig über. Von diesen kauft ihn am 14. November 1888 der Kaufmann Adolf Müllerheim. Am 7. Juli 1926 wird er auf Grund eines im Kaufvertrag eingetragenen Rückkaufrechtes aufgelassen an „den vormals regierenden König Wilhelm, Prinz von Preußen, zu Haus Doorn, Holland“.

Der Speicher wird zurzeit nicht mehr benutzt. An die frühere Zeit seines Glanzes erinnern nur noch zarte Pastellbildchen der Schauspielerinnen in einem Zimmer des Schlosses. Einmal schien die frühere Glanzzeit des Operettenhauses neu erstehen zu sollen. Die Volksbühnengemeinde in Schwedt wollte das alte historische Gebäude erwerben, um es für die Vorführung von Theaterstücken wieder herstellen zu lassen. Die Kosten waren aber unerschwinglich, und die Hofkammer erwarb ihren früheren Besitz. Wird die Zeit noch einmal kommen, in welcher über der Tür wieder die alten Worte leuchten werden: Dem Vergnügen und der Sitte?

Kurfürstliche Inspektions-Kommissionen in Schwedt.

Das Jahr 1643 brachte der argverwüsteten Mark Brandenburg nach 25 jähriger Kriegsdauer etwas Erleichterung. Der junge Kurfürst hatte ein Neutralitätsbündnis mit den kriegsführenden Mächten geschlossen und ging sofort an den wirtschaftlichen Wiederaufbau seines Landes. Wie schwer das war, ist hinreichend bekannt. Zunächst beauftragte er den Landeshauptmann Balthasar Ewald von Alvensleben, die wüst gelegenen Ortschaften, Dörfer und Feldmarken zu verzeichnen, Register aufzunehmen und der kurfürstlichen Kammer Bericht zu erstatten.

Auch Schwedt hatte wiederholt den Besuch derartiger kurfürstlicher Inspektions-Kommissionen aufzuweisen; unsere Chronisten erwähnen allerdings nur einen solchen Besuch, und zwar den vom 10. Januar 1648, wobei protokolllarisch festgestellt wurde, daß in Schwedt damals 140 Bürger, 8 Freilassen und 80 Vorstädter und Kiezer vorhanden waren. Nach einem bei den Akten des Geheimen Preußen-Staatsarchivs befindlichen Bericht vom 16. Juni 1643 wurde aber von Schwedt schon in diesem Jahre gelegentlich einer Kommissionsbereisung der Udermark eine Art Personen-, Haus- und Viehzählung aufgenommen, die allerdings nicht so gründlich war wie die spätere von 1648. Bemerkenswert daraus aber ist, daß nach den Feststellungen „in guten Zeiten“, also vor dem Kriege, in Schwedt vorhanden waren:

an „Freyhäusern“	7,
an Handwerkeren: Brauweren	51,
Schuster	13,
Schlechter	4,
Beder	13,
Grob- u. Kleinschmiede	5,
Schneider	11.

Doch noch einmal war ein hoher kurfürstlicher Beamter in dieser Zeit in Schwedt, der Herr Kammerpräsident. Sein Besuch galt aber vor allem dem Bau des neuen Amtshauses, von dem unsre Chronisten berichten, daß es in den Jahren 1646 und 1647 durch den Baumeister Wegener auf den Grundmauern des vom Schwedengeneral Banner zerstörten alten Hohensteinschen Schlosses aufgeführt sei. (Genaue Beschreibung siehe Nr. 4 der „Schwedter Heimatblätter“ von 1929).

Jedoch nach dem Berichte des Kammerpräsidenten vom 22. November 1645 können die Baujahre 1646/47 nicht stimmen. Er schildert darin seine Vereisung der Kurmark und schreibt, wie er auf dem Heimwege

„es nicht habe unterlassen können, den Weg über Schwed zu nehmen, um die Gelegenheit des Hauses daselbst zu besichtigen; da ich dann befunden, das das Dach vom großen Hause vom Zimmermann bereits gerichtet; und verhofft er, vor Weihnachten mit dem Weischen giebeln auf den Stundeln (?) oder Thurm auch fertig zu werden . . .“

Wir haben somit den urkundlichen Beweis in Händen, daß der Bau des Amtshauses schon mindestens 1645 begonnen sein muß.

Erich Westermann.

Der Krüger von Niederkränig als Heiratsvermittler.

Aus einer Schwedter Matrike von 1663.

Vor uns, Bürgermeister und Raht, ist erschienen Andreas Pehl¹⁾ Krüger zu Kregenid, undt Vorgegeben, daß vor wenig Zeiten Peter Masche, ein Knecht bei unserm Pfehmann²⁾ dienende, so auch zugegen gewesen, zu ihm gekommen undt gebeten, er möchte sich bemühen, er hätte Luht und Liebe, die Peter Lüdelsche in Kregenid zu freyen. Undt wie sich vorerwehnter Pehl darumb bemühet, auch so weidit gebracht, das sich beide Persohnen die Hände darauff gegeben in Beysein Michel Wiefe undt Tomas Köppen, auch solche Abrede genommen, daß den negst kommenden Sonntag Ein Verlöbniß gehalten werden sollte, da wehre dieser Peter Masche mit dieser Endtschuldigung eingekommen, seine Obrigkeit (Obrigkeit) wollte ihn nicht loß lassen, weil er im Amte zu Kolbarz gebührtig, auch wollten es seine Freunde nicht zugeben, daß er sich unter Eine vom Adel sehen sollte, undt könnte also die Heyrath nicht vollzogen werden.

Damit aber die Peter Lüdelsche, wenn ein anderer Ehrlicher Mann nachens freyen wollte, nicht möchte uffgehalten werden, als hatt sich Peter Masche vor gericht erklaert, es möchte garwoll Ein Anderer die Peter Lüdelsche freyen, Er wüßte von ihr nichts als Ihr Liebes undt guetes zu sagen, wollte ihr auch alles guetes gönnen undt in feinerley Wege Verhinderlich sein, welches der gevollmächtigte Andreas Pehl in der Peter Lüdelschen Nahmen sich auch erklaert, das Sie ebener gestalt (ebensfalls) keine praetension (Anspruch) an ihm erheben wollte. Auch beyderseits gebethen, mir möchten ihr undt ihm dieses außem gericht durch einen schriftlichen Schein mittheilen, welches mir ihnen abzuschlagen nicht gewußt.

Wie woll wir keine scheidts Leute (Scheidtsleute) unter diesen Persohnen sein können, so haben wir doch auff ihrer beyderseits Begeren Ihre ganze Ersöliche Meinung undt Vergleich uffgesetzt undt Einem Jeden Theile Abschrift unter des Rahts unterschrift abstaten wollen.

Lorenz Köhler, Bürgermeister undt Richter
Paul Hagen, Radesverwandt
Herman Müllensohrdt
Christian Brende
Claus Mangelstörff
Hans Witte
Cobus Libbrecht

E. W.

Aus der „Polizey Ordnung des Städtlein Schwed“ vom 12. Februar 1616.

Bei den Akten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem (Rep. 21, 143) befindet sich auch die älteste handschriftliche Polizeiverordnung von Schwedt, die viel Interessantes enthält.

Zunächst befaßt sie sich mit den Geistlichen und ermahnt diese, sich genau an die Kirchenvisitations-Ordnung von 1590 zu halten und danach zu leben. Dann wird „dem Prediger und den zwei Kaplanen“ anbefohlen, mindestens einmal im Monat „die Schulmeister, Schulgesellen und Küsters“ zu „visitiren“, also strenge Schulaufsicht zu üben.

Weitere Paragraphen enthalten Vorschriften für den Verkehr der Bürger unter sich und regeln besonders das Verhalten bei Feuergefähr. Von den vielen Verboten sei eins, das sich mit der Sonntagsangelei usw. befaßt, hier wörtlich wiederzugeben:

§ 15.

Ingleichen soll der Kiezer und anderer Leute in Schwed angenommenen Gewohnheit, über den Predigten der Sonntage und Feiertage zu Wasser zu fahren, zu fischen, mit dem Hamen (Fangnetz) zu schrauben und zu angeln ganz abgeschafft und bey 1 gulden ernstlicher Straffe verboten sein. E. W.

¹⁾ Noch heute ist dieser Krug (der heutige Gasthof zum Goldenen Hirsch) in Niederkränig in Händen dieser Familie Pehl.

²⁾ Damals gab es über den Regligstrom noch keine Brücke, sondern nur eine Fähre.